

## Jugendschutzkonzept

Die Veranstaltung soll einen sicheren, diskriminierungsfreien und respektvollen Raum („Safer Space“) für alle Teilnehmenden gewährleisten. Zu diesem Zweck stellt der Veranstalter ein Awareness-Team zur Verfügung, das während der gesamten Veranstaltung ansprechbar ist und aktiv zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen beiträgt.

Jegliche Form von:

- sexualisierter Gewalt
- Diskriminierung (z. B. Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit etc.)
- Grenzüberschreitungen (physisch oder psychisch)

wird nicht toleriert und kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Grundlage des gemeinsamen Handelns ist die Selbstverpflichtung. Interaktion geht nach dem Prinzip: „Nur Ja heißt Ja“ – Konsens ist Voraussetzung für jede Form von Nähe. Die Selbstverpflichtung wird von allen Teilnehmenden, Begleitpersonen und aktiven Mitarbeitenden bei der Akkreditierung unterschrieben. Bei Verstößen gegen die Selbstverpflichtung kann das Awareness-Team hinzugezogen werden. In Abstimmung mit dem Veranstaltungsteam können klärende Gespräche, Maßnahmen oder ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen. Der veranstaltende Verein satznachvorn e.V. sorgt für die Einhaltung der Rahmenbedingungen, die das Jugendschutzgesetz vorschreibt. Aushänge der relevanten Paragraphen werden an den Veranstaltungsorten gut sichtbar aufgehängt.

### 1. Aufsichtspflicht

- a. Die Aufsichtspflicht für Teilnehmende, die noch nicht volljährig sind, also Personen unter 18 Jahren, liegt bei den erziehungsberechtigten Personen oder Personen, die schriftlich durch eine erziehungsberechtigte Person hierzu beauftragt worden sind (siehe Einverständniserklärung zur Übertragung der Aufsichtspflicht).
- b. Der Veranstalter selbst hat keine Aufsichtspflicht, sondern übernimmt lediglich Aufgaben der allgemeinen Fürsorge, Organisation und Gefahrenprävention im Rahmen der Veranstaltung. Dafür wird u.a. ein Awareness-Team ansprechbar sein.
- c. Die durch die Erziehungsberechtigten übertragene Aufsichtspflicht gilt für alle Veranstaltungen im Rahmen des U20 NRW Slam 2026 und schließt alle damit zusammenhängenden Veranstaltungen und Wege wie bspw. die Feierlichkeiten nach der offiziellen Veranstaltung, Backstage-Räumlichkeiten und die Übernachtung im vom Veranstalter gestellten Hotelzimmer mit ein. Die Begleitperson verpflichtet sich zur Aufsicht. Das bedeutet, dass sie in der Nähe der minderjährigen Person bleibt und durchgehend für sie ansprechbar ist. Die Begleitperson hat dafür Sorge zu tragen, dass der\*die Teilnehmer\*in am Abend (nach 22 Uhr) sicher zurück ins Hotel bzw. nach Hause kommt.
- d. Dem Veranstaltungsteam und dem Awareness-Team müssen die entsprechenden Personen mit einer ständig erreichbaren Telefonnummer mitgeteilt werden.

## **2. Hotelübernachtung**

- a. Der Veranstalter stellt anreisenden Teilnehmenden kostenfrei ein Hotelzimmer zur Verfügung.
- b. Minderjährige Teilnehmende teilen sich ein Doppelzimmer mit einer erziehungsberechtigten Person oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigten Person mit Aufsichtspflicht.

## **3. Alkohol, Tabak & Drogen**

- a. Grundsätzlich gelten für die Ausgabe von Alkohol die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- b. Das Festivalzentrum versorgt die Festivalteilnehmenden kostenfrei mit alkoholfreien Getränken. Alkoholische Getränke können nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises in dem gastronomischen Betrieb erworben werden.
- c. Niemand darf zum Konsum von Rauschmitteln gedrängt werden.

## **4. Auftritts- und Ausgehzeiten**

- a. Personen unter 16 Jahren dürfen bis 22 Uhr auf der Bühne performen.
- b. Personen unter 18 Jahren dürfen bis 24 Uhr auf der Bühne performen.

## **5. Awareness-Team**

- a. Der Veranstalter stellt ein Awareness-Team, das bei der gesamten Veranstaltung präsent und für alle Teilnehmenden klar erkennbar und erreichbar ist.
- b. Das Team kann jederzeit angesprochen werden, wenn sich Teilnehmende unwohl, bedrängt oder in sonst einer hilfsbedürftigen Situation befinden.
- c. Das Team handelt vertraulich, parteilich im Sinne der betroffenen Person und unterstützend. Ziel ist es, Betroffene zu schützen, Grenzen ernst zu nehmen und gemeinsam angemessene Schritte zu klären.

## **6. Bilder & Videos**

- a. Das Einverständnis für Bilder- und Videoaufnahmen und deren Veröffentlichungen muss bei minderjährigen Teilnehmenden von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt werden (s. Einverständniserklärung).